



## ERDGASVERTEILUNG

### PREISVERZEICHNIS FÜR NEBENLEISTUNGEN und LEISTUNGEN NACH WAHL DES KUNDEN

Südtirolgas AG hat den Netzkodex für die Verteilung von Erdgas (NK) übernommen, der von der Aufsichtsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) mit Beschluss Nr. 108/06 und darauffolgenden Änderungen und Ergänzungen genehmigt wurde. Deshalb werden die Nebenleistungen und Leistungen nach Wahl des Kunden gemäß den Vorgaben des NK unter Punkt 3.2 und Punkt 3.3 angeboten und entsprechend der unter Kapitel 8 des NK vorgesehenen Vorgangsweisen durchgeführt.

Im nachfolgenden Verzeichnis sind die Beträge für standardisierte technische Leistungen angeführt, welche von Südtirolgas AG bei den Übergabepunkten, die zum eigenen örtlichen Verteilernetz gehören, für einen Netzbenutzer (Verkäufer) oder Endkunden durchgeführt werden.

Die im Verzeichnis angeführten Tätigkeiten (sowie auch jene, deren Preis analytisch festgesetzt wird – „Tätigkeit nach Kostenvoranschlag“) werden auf Anfrage von folgenden Antragstellern ausgeführt:

- Netzbenutzer des Verteilerdienstes (Verkaufsgesellschaften), für die Ausführung von Arbeiten auf Anfrage von Endkunden, mit Ausnahme der Einsätze zur Wiederaktivierung von Anlagen, die wegen Gefahr in Verzug geschlossen wurden;
- Endkunden, ausschließlich in Ermangelung eines Gaslieferungsvertrages und nur für jene Arbeiten, die auch ohne Vertrag durchführbar sind (z.B. Errichtung von Anschlussleitungen) und im Falle von Wiederaktivierung von Anlagen, die wegen Gefahr in Verzug geschlossen wurden;
- Condominiungsverwalter, im Namen von Endkunden, für die Versetzung von mindestens 4 Zählern oder die Versetzung von gemeinsamen Steigleitungen.

Die Preise werden ausgewogen und nicht gegenüber anderen Bewerbern diskriminierend auf dem gesamten von Südtirolgas AG betriebenen örtlichen Verteilernetz angewendet. Allfällige Abweichungen zwischen den Beträgen der vorliegenden Preisliste und jenen, die von den Verkaufsgesellschaften - für die von Südtirolgas AG durchgeführten Leistungen - für ihre Endkunden verwendet werden, können nicht der Südtirolgas AG angelastet werden können; Südtirolgas AG übernimmt deshalb diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Die im vorliegenden Preisverzeichnis angeführten Preise sind pauschal festgesetzt und umfassen keine Leistungen von komplexen Arbeiten, auch wenn diese in ihrer Art hier beschrieben sein sollten, welche den Einsatz von spezifischen Geräten/Ausrüstungen vorsehen (zum Beispiel: Verwendung von provisorischen Aufbauten, Hebevorrichtungen usw.).

Die Bewertung, ob eine Arbeit zur Kategorie der „Standardtätigkeiten“ gehört, steht ausschließlich dem dazu beauftragten Personal der Südtirolgas AG zu.

Arbeiten, die nicht unter die Kategorie der „Standardtätigkeit“ fallen, werden der „Tätigkeit nach Kostenvoranschlag“ zugerechnet, für die Südtirolgas AG einen eigenen Kostenvoranschlag ausarbeitet.

Die Tätigkeiten werden von der Südtirolgas AG oder ihren Beauftragten ausgeführt, die entweder durch die Betriebskleidung oder aufgrund eines Erkennungsausweises zu identifizieren sind.



Das Personal der Südtirolgas AG ist verpflichtet, gemäß Gesetz und geltenden technischen Bestimmungen sowie den im Unternehmen geltenden Anweisungen und Sicherheitsnormen zu arbeiten. Abweichungen von den oben angeführten Bestimmungen dürfen weder bei der Ausarbeitung der Kostenvoranschläge noch während der Durchführung der Arbeiten angefordert werden.

Keinesfalls wird Südtirolgas AG die im vorliegenden Preisverzeichnis angeführten Arbeiten in Räumlichkeiten oder an Orten durchführen, welche hinsichtlich Sicherheit, Hygiene und Gesundheitsschutz nicht genügend dafür ausgestattet sind.

Bei der Abwicklung der angeforderten Arbeiten müssen die Vorgaben eingehalten werden, die im Kapitel 8 des Netzkodex enthalten sind. Für Arbeiten gemäß Anlage A des Beschlusses der Aufsichtsbehörde ARERA Nr. 569/2019/R/gas (RQDG) ff. und Anlage A des ARERA-Beschlusses Nr. ARG/gas 99/11 (TIMG) ff. gelten die Termine, die in den Beschlüssen vorgesehen sind. Die Bereitstellung der Leistungen unterliegt in jedem Fall einer vorhergehenden Beurteilung der Zulässigkeit und/oder Durchführbarkeit des Einsatzes von Südtirolgas AG.

Die Posten des Preisverzeichnisses beinhalten neben den ausdrücklich beschriebenen Leistungen die Arbeitskraft und die notwendigen Materialien für eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen Anlage.

Vom vorliegenden Preisverzeichnis ausgenommen sind jedoch:

- evtl. Anfragen/Einholung von Genehmigungen und/oder Ermächtigungen, seitens Privater oder öffentlicher Körperschaften, die für die Durchführung der Arbeiten erforderlich sind,
  - evtl. Bauarbeiten verschiedenster Art,
  - alles, was in der Beschreibung der jeweiligen Arbeiten nicht angeführt ist,
- die laut Kostenvoranschlag, gemäß erfolgtem Lokalaugenschein, dem Endkunden anzulasten sind.

Die angeführten Einheitsbeträge sind in Euro und ohne MwSt. angegeben und gelten für die Durchführung und den Abschluss der Arbeiten.

Die Beträge für die geleisteten Arbeiten werden dem Antragsteller einen Monat nach jenem in Rechnung gestellt, in dem die Leistung erbracht wurde. Ausnahme bilden jene im Kostenvoranschlag angeführten Einsätze, welche bereits bei Annahme in Rechnung gestellt werden.

Die Zahlungsmodalitäten sind unter Punkt 12.4.5 des Netzkodex angeführt d.h. die Zahlungen sind 30 (dreißig) Tage ab Monatsende nach Rechnungsstellung zu leisten.

Für die Zwecke dieses Preisverzeichnisses werden insbesondere die Begriffsbestimmungen gemäß Art. 1 des Beschlusses ARERA Nr. 138/04 ff., Glossar des Netzkodex, Artikel 1 des RQDG sowie Artikel 1 des TIMG verwendet.

Südtirolgas AG behält sich vor, auf der Grundlage von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen während der Geltungsdauer des Preisverzeichnisses auch entsprechende Veränderungen am Preisverzeichnis vorzunehmen.

Sollten während der Gültigkeit dieses Dokuments gesetzliche Änderungen mit bindendem Charakter eintreten, so gelten diese im gegenständlichen Dokument als automatisch berücksichtigt.

PREISVERZEICHNIS FÜR NEBEN- und/oder WAHLLLEISTUNGEN

Leistungsbeschreibung	Anmerkungen	Zählerkaliber	Betrag [€] ohne MwSt.
Ausführung von einfachen Arbeiten		einheitlich	nach Kosten- voranschlag
Ausführung von komplexen Arbeiten		einheitlich	nach Kosten- voranschlag
Aktivierung der Lieferung		≤ G6	30,00
		≥ G10	45,00
Deaktivierung der Lieferung auf Anfrage des Endkunden		≤ G6	30,00
		≥ G10	45,00
Deaktivierung der Lieferung wegen Ursachen, die von der Anlage des Endkunden verschuldet sind	Nicht im Falle von Deaktivierung bei Noteinsätzen anwendbar	einheitlich	55,00
Wiederaufnahme des Über- gabepunktes auf Anfrage des Netzbenutzers nach einer von der Anlage des Endkunden verursachten Liefereinstellung		einheitlich	55,00
Liefereinstellung auf Anfrage des Netzbenutzers aufgrund Zahlungsverzug des Endkunden	Positives Ergebnis	einheitlich	75,00
	Negatives Ergebnis	einheitlich	60,00
Wiederaktivierung der Lieferung nach einer Schließung aufgrund Zahlungsverzug	auch im Falle eines Anbieterwechsels für die Wiederaktivierung der Lieferung eines aufgrund Zahlungsverzug geschlos- senen Übergabepunktes	einheitlich	75,00
Lieferunterbrechung an einem Übergabepunkt aufgrund Zahlungsverzug, im Falle der Unmöglichkeit einer Schließung			nach Kosten- voranschlag (nicht fristgemäßer Widerruf [ab 14:00 Uhr des 2. Arbeits- tages vor dem Einsatz]: 30% der Kostenschätzung)
Wiederaktivierung der Lieferung nach einer Lieferunterbrechung aufgrund Zahlungsverzug			nach Kosten- voranschlag

Leistungsbeschreibung	Anmerkungen	Zählerkaliber	Betrag [€] ohne MwSt.
Überprüfung der Unterlagen nach Beschluss 40/14/R/gas ARERA	Anlage mit thermischer Leistung $Q_t$	$Q_t \leq 35 \text{ kW}$	47,00
		$35 < Q_t \leq 350 \text{ kW}$	60,00
		$Q_t > 350 \text{ kW}$	70,00
Einsatz zur Lieferunterbrechung in Anwendung des Beschlusses Nr. 40/2014/R/gas ARERA auf Anfrage der Gemeinde		einheitlich	35,00
Umschreibung mit Ablesung		einheitlich	45,00
Überprüfung des Abgabedruckes auf Anfrage des Endkunden	Nur bei regelkonformen Ergebnissen (Art. 48.3 RQDG)	einheitlich	30,00
Überprüfung des Abgabedruckes auf Anfrage des Endkunden	Nur bei regelkonformen Ergebnissen (In anderen Fällen als gemäß Art. 48.3 RQDG)	einheitlich	150,00
Lokalausweise eines Technikers auf Anfrage des Netzbenutzers zur Begutachtung des Gaszählers/der Gasrampe und Überprüfung eventueller unbefugten Eingriffe		einheitlich	60,00
Überprüfung der Gaszähler im Prüflabor auf Anfrage des Endkunden	Wenn die festgestellte Messabweichung die zulässigen Werte nicht überschreitet (falls die Gültigkeit des Eichzertifikats des geprüften Zählers verfallen ist oder dieses nicht nach den von den gültigen Gesetzen vorgesehenen Intervallen periodisch erneuert wurde)	einheitlich	5,00
Überprüfung der Gaszähler im Prüflabor auf Anfrage des Endkunden	Wenn die festgestellte Messabweichung die zulässigen Werte nicht überschreitet Standardzähler oder integrierter Zähler	G4 ÷ G6	255,00
		G10 ÷ G16	390,00
		G25	410,00

Leistungsbeschreibung	Anmerkungen	Zählerkaliber	Betrag [€] ohne MwSt.
Überprüfung der Gaszähler im Prüflabor auf Anfrage des Endkunden	Wenn die Messabweichung die zulässigen Werte nicht überschreitet Nur Standardzähler. Die Überprüfung des zugehörigen Mengenumwerters ist nicht inbegriffen	G40	600,00
		G65	700,00
		G100	850,00
		G160	1.050,00
		G250	1.250,00
		G400	1.400,00
		G650	1.700,00
	> G650	nach Kosten- voranschlag	
Überprüfung des zugehörigen Mengenumwerters im Prüflabor auf Anfrage des Endkunden, einschließlich: – Überprüfung des Mengenumwerters durch einen Mitarbeiter des Eichdienstes – Anfrage und Durchführung der periodischen Überprüfung nach Entfernen des Eichsiegels	Wenn die Messabweichung die zulässigen Werte nicht überschreitet Nur Mengenumwerter. Die Überprüfung des zugehörigen Standardzählers ist nicht inbegriffen	einheitlich	500,00
Ablesungen auf Anfrage des Netzbenutzers (zusätzlich zu den im Plan von Südtirolgas vorgesehenen Ablesungen)	bis zu 10 Ablesungen pro Ableserunde	einheitlich	30,00 cad.
	bis zu 50 Ablesungen pro Ableserunde	einheitlich	25,00 cad.
	bis zu 200 Ablesungen pro Ableserunde	einheitlich	20,00 cad.
	bis zu 5.000 Ablesungen pro Ableserunde	einheitlich	8,00 cad.
	über 5.000 Ablesungen pro Ableserunde	einheitlich	nach Kosten- voranschlag
Überprüfung der Ablesung auf Anfrage des Netzbenutzers	Betrag wird nicht verrechnet, wenn die Ablesung eine Nichtübereinstimmung der Daten nachweist	einheitlich	30,00
Bereitstellung von Informationen über den Gasverbrauch auf Anfrage des Endkunden anhand eines Ausgangs für Impulsmessgerät	Anschluss an das Stromnetz des Kunden bei gleichzeitiger Anpassung des Übergabepunktes an die gesetzlichen Anforderungen der Fernablesung	≥ G10 ohne Tiefbau- und Maurerarbeiten	600,00

Leistungsbeschreibung	Anmerkungen	Zählerkaliber	Betrag [€] ohne MwSt.
Bereitstellung von Informationen über den Gasverbrauch auf Anfrage des Endkunden anhand eines Ausgangs für Impulsmessgerät	Anschluss an das Stromnetz des Kunden unabhängig von den Arbeiten zur Anpassung des Übergabepunktes an die gesetzlichen Anforderungen der Fernablesung	≥ G10 ohne Tiefbau- und Maurerarbeiten	600,00
	Batterieversorgung bei gleichzeitiger Anpassung des Übergabepunktes an die gesetzlichen Anforderungen der Fernablesung	≥ G10 ohne Tiefbau- und Maurerarbeiten	600,00
	Batterieversorgung, unabhängig von den Arbeiten zur Anpassung des Übergabepunktes an die Anforderungen der Fernablesung	≥ G10 ohne Tiefbau- und Maurerarbeiten	600,00
Versetzung des Übergabepunktes		einheitlich	nach Kosten- voranschlag
Entfernung des Übergabepunktes		einheitlich	nach Kosten- voranschlag
Bereitstellung technischer Daten mittels Zählerablesung (M01)		einheitlich	30,00
Bereitstellung technischer Daten ohne Zählerablesung <sup>1</sup> (M02)		einheitlich	50,00
Nicht erfolgter Einsatz aus Gründen, für die nicht der Netzbetreiber verantwortlich ist <sup>2</sup> , sowie aus Gründen, die nicht auf die Nichtanwesenheit des Endkunden zurückzuführen sind		einheitlich	40,00
Leistungen in Regie, welche nicht in die Standardkategorien dieses Preisverzeichnisses fallen		Fixgebühr	80,00
		Arbeiter	40,00 €/h
		Technisches Fachpersonal	60,00 €/h

<sup>1</sup> technische Daten ohne Zählerablesung:

- a. Verbrauchsnachberechnungen wegen Fehlfunktion des Gaszählersystems;
- b. Anfragen für Messdaten für Zeiträume von mehr als 2 Jahren;
- c. Anfragen bezüglich Übergabepunkte (PDR) mit Zählerkaliber über G40;
- d. Anfragen bezüglich falscher Verbindung PDR/Matrikelnummer/Kunde;
- e. Überprüfungen von Stammdaten des Übergabepunktes in Zeiträumen, in denen das Netz von einem anderen Betreiber verwaltet wurde;
- f. Überprüfungen von Stammdaten des Übergabepunktes in Zeiträumen von mehr als 12 Monaten vor dem Datum des Antrages;
- g. Anfragen bezüglich Kundenstreitigkeiten während der Ausführung der Arbeiten in Bezug auf technische Aspekte

<sup>2</sup> Gründe, für die nicht der Netzbetreiber verantwortlich ist (dem Endkunden oder der Verkaufsgesellschaft anzulastende Gründe):

- undichte interne Anlage
- unvollständige interne Anlage
- offensichtliche Unregelmäßigkeiten an der internen Anlage
- nicht zugängliche Anlage oder veränderter Zugang
- fehlende, vom Kunden vorzulegende Unterlagen/Ermächtigungen
- vom Kunden nicht durchgeführte Arbeiten
- Verzicht des Endkunden auf die Leistung nach 14.00 Uhr des zweiten Arbeitstages vor dem Einsatz